

1. Alle Geschäftsbeziehungen mit uns und unseren Abnehmern regeln sich nach den nachstehenden Bedingungen. Die Unwirksamkeit eines Teiles der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf die Gültigkeit ihres sonstigen Inhalts ohne Einfluss. Alle unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Sie gelten als angenommen, wenn schriftliche Bestätigung erteilt bzw. die Lieferung ausgeführt ist.

Der Abnehmer willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung seiner Daten ein. Folgendes gilt als Benachrichtigung gem. § 33 Abs.1 Bundesdatenschutzgesetz.

2. Eingehende Bestellungen werden im Rahmen unserer üblichen Geschäftszeit erledigt.

Von uns nicht zu vertretende Lieferschwierigkeiten berechtigen den Abnehmer nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Regressansprüche geltend zu machen.

3. Die Waren werden in einwandfreier Beschaffenheit geliefert. Beanstandungen hinsichtlich der Menge, der gelieferten und zurückgenommenen Gebinde (Voll- und Leergut) sowie der Arten und Sorten der gelieferten Waren sind unverzüglich bei Empfang geltend zu machen. Sonstige Reklamationen sind unverzüglich nach Feststellung des Mangels vorzutragen. Nach Ablauf von 14 Tagen seit der Lieferung sind sämtliche Reklamationen ausgeschlossen.

Trübbier wird bei berechtigten Reklamationen nur nach erfolgter Gutschrift durch die Herstellerbrauerei ersetzt, und zwar mengenmäßig in Höhe der Rückgabe.

Warenrücknahmen aus Kommissionslieferungen werden nur in sortenreinen, vollständigen und in Original-Gebinden zurück genommen und mit einer 5 %igen Handlingsgebühr belastet.

Die Auskristallisierung von Weinstein ist naturbedingt und kein Grund zur Beanstandung.

Bei festgestellten Mängeln, die zu Lasten des Lieferanten gehen, sowie bei Rückbier kann der Käufer Ersatz der Ware verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Mängel, die durch unsachgemäße Lagerung und Behandlung der Waren beim Käufer entstehen, gehen zu dessen Lasten.

4. Die Lieferungen erfolgen nach unserer jeweils gültigen Preisliste und frei Haus ab einem Netto-Warenwert in Höhe von 40,00 € / je Lieferung, zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Transportleistungen gehen auf Risiko des Käufers.

5. Die Zahlung aller Rechnungen hat innerhalb 8 Tagen ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine andere Zahlungsweise bedarf besonderer Vereinbarung. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu berechnen. Bei SEPA-Lastschriften kann die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden. Die im Rahmen des Lastschriftverfahrens notwendige Vorabinformation ergibt sich aus dem Konditionsblock auf der Rechnung. Fällt das dort ausgewiesene Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag

6. Paletten, Kisten, Mehrwegflaschen, Fässer usw. (mit Ausnahme aller Einweggebinde) werden dem Käufer nur leihweise überlassen.

Für Mehrwegflaschen, Kisten und Fässer wird Pfandgeld nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben; es ist mit der Rechnung zu bezahlen.

Stand Juni 2015

Pfandsätze:

Kunststoffkiste	1,50 €
Bierflaschen 0,30 und 0,50 Ltr.	0,08 €
Bierflaschen mit Bügelverschluss	0,15 €
Alkoholfreie Flaschen außer granini + Schweppes 0,20 Ltr.	0,15 €
granini + Schweppes-Flaschen 0,20 Ltr.	0,10 €
PET-Flaschen	0,15 €
PET-Cycle-Flaschen	0,25 €
Red Bull Pfanddose	0,25 €
Bierfässer 10 - 25 Ltr.	25,00 €
Bierfässer 30 - 50 Ltr.	30,00 €
CO2-Flaschen	25,00 €
Europaletten	7,50 €

7. Der Käufer ist zur Rückgabe des Leergutes in ordnungsgemäßen Zustand verpflichtet. Nicht zurückgegebenes Leergut ist zum Wiederbeschaffungspreis zu bezahlen. Das Pfand wird dabei angerechnet.

Der Käufer von Kohlensäure ist verpflichtet, die Kohlensäureflaschen nach Entleerung unverzüglich zurückzugeben. Nach dem zweiten Monat ab Lieferungsdatum wird die handelsübliche Miete berechnet. Wird nach Ablauf von 12 Monaten oder bei Beendigung der Geschäftsbeziehung die Kohlensäureflasche nicht zurückgegeben, wird der Wiederbeschaffungspreis berechnet.

8. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises sowie aller unserer sonstigen Forderungen unser Eigentum. In jedem Fall des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die in unserem Vorbehaltseigentum stehende Ware in Besitz zu nehmen. Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes ihm gelieferte Ware an Dritte zu veräußern. Er tritt schon jetzt hiermit alle aus einer Weiterveräußerung der von uns gelieferten Waren ihm zustehende Forderungen gegen seine Abnehmer im voraus zur Sicherung an uns ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware im Zeitpunkt der Lieferung zur Erfüllung des Weiterverkaufs.

9. Leihbedingungen für Festausstattungsgegenstände

Die Ausleihe ist auf die normale Veranstaltungsdauer beschränkt und endet mit dem im Lieferschein bezeichneten Rückgabetermin.

Die Leihgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und wird mit dem Rückgabetermin der Festausstattung fällig. Gibt der Entleiher die Gegenstände nicht termingemäß laut Lieferschein zurück, so sind wir berechtigt, die Leihgebühr neu zu berechnen. Die Geltendmachung von entsprechenden Schadensersatzansprüchen soll davon unberührt bleiben.

Schäden an den Ausrüstungsgegenständen, die während der Leihe entstanden, werden vom Entleiher übernommen und sind sofort fällig.

10. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige als wirksam vereinbart, die dem Sinn und Zweck der Unwirksamen entspricht.

11. Gerichtsstand ist Osnabrück für alle Vollkaufleute, für alle übrigen Kunden gilt dies für den Fall des gerichtlichen Mahnverfahrens als vereinbart.